

Neue Regeln in der Stadtbibliothek

Ab 01.07.2021 tritt in der Stadtbibliothek eine neue Benutzungsordnung mit Entgeltordnung in Kraft. Warum gerade jetzt diese Änderung?

Nach der Fusion der Städte Ebersbach und Neugersdorf im Jahr 2011 wurde vom Stadtrat im März eine Benutzungssatzung für die gemeinsame Bibliothek beschlossen. Diese „Allgemeine Benutzungssatzung mit Gebührenverzeichnis“ wurde in den zurückliegenden Haushaltsjahren nicht verändert, damit ist seit diesem Zeitpunkt auch keine Überprüfung und Anpassung der Inhalte und des Gebührenverzeichnisses erfolgt. Grund dafür sind insbesondere die zeitintensiven Arbeiten zur Einführung der Doppik, der Aufstellung der Eröffnungsbilanz / Jahresabschlüsse und letztendlich auch der Beschluss des Stadtrates über die Schaffung eines gemeinsamen Stadortes für Bibliothek / Archiv / Museum am Standort Hofeweg 41. Obwohl im Haushaltssicherungskonzept festgeschrieben, musste die Überarbeitung der Satzung zunächst zurückgestellt werden.

Nun hat sich aber in diesen 10 Jahren die Stadtbibliothek stark entwickelt. Hatten wir bis 2011 in beiden Orten einen bzw. zwei kleine Bibliotheksstandorte, sprechen wir inzwischen von einer leistungsstarken Stadtbibliothek mit einer anerkannten regionalen Bedeutsamkeit im Kulturräum Oberlausitz-Niederschlesien. Die Einrichtung erhält eine institutionelle Förderung, was an starke Faktoren (Fachkräfte, Medienmittel, Medienumschlag, Onlineangebote) gebunden ist. Der Bestand bietet aktuellste Literatur, Zeitschriften, Filme, Spiele, Musik- und Kinder-CDs, Hörbücher, Tonies. Mit der Onleihe können Medien digital rund um die Uhr und von zu Hause aus heruntergeladen und gelesen/gehört werden. Seit kurzem stehen auch Lernkurse digital zur Verfügung. Datenbanken bieten aktuellste Zeitschriftenartikel oder Informationen zu bestimmten Themen. Ergänzt wird das Angebot durch eine Fülle von Veranstaltungen, im Jahr 2019 waren es 309. Für diese starke Entwicklung wurde die Stadtbibliothek 2020 mit dem Sächsischen Bibliothekspreis ausgezeichnet. All diese Entwicklungen spiegeln sich in der neuen Bibliotheksordnung wieder. Regelungen und Formulierungen mussten den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, so tauchen nun Regelungen zu den Onlineangeboten auf. Haftungsklauseln und Datenschutzgrundsätze wurden ergänzt. Zudem gibt es Grundregeln zum Aufenthalt in den Bibliotheksräumen.

Im Rahmen der Diskussion zur Entgeltordnung wurde dem Verwaltungsausschuss und Stadtrat ein Gebührenvergleich mit anderen Bibliotheken, die Kostenentwicklung der Stadtbibliothek seit der Beschlussfassung zur Entgeltordnung und die Entwicklung der Einnahmen aus Gebühren / Fallzahlen im Zeitraum 2016-2019 als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die Entgelte für die Benutzung der Stadtbibliothek mit anderen freiwilligen Leistungen der Stadt Ebersbach-Neugersdorf zu vergleichen sind. Eine kostendeckende Erhöhung der Entgelte ist für die Nutzer jedoch nicht zumutbar.

Beschlossen wurde, dass die jährlichen Entgelte ab 01.07.2021 für Erwachsene auf 24 Euro steigen, Kinder zahlen 12 Euro im Jahr und Familien 36 Euro. Klarer geregelt wurde die Vorgehensweise und die Kosten bei verspäteter Rückgabe, so dass es für die Nutzer besser nachvollziehbar ist. Die neuen Gebühren werden fällig, wenn die "alte" Jahresgebühr abgelaufen ist und die Einrichtung weiter genutzt werden soll.

Die Benutzungssatzung wird in der Bibliothek ausgehängt, kann als Ausdruck mitgenommen werden bzw. steht auf der Homepage zum Download bereit.

Nach der Diskussion im Verwaltungsausschuss und der ausführlichen Beratung im Stadtrat wurde am 26.04.2021 die Beschlussvorlage über die neue Benutzungsordnung mit Entgeltordnung einstimmig angenommen.